

Verteiler.: Allgemein
16 November 2018

Original: Englisch
Nur Englisch, Französisch
und Spanisch

Übersetzung: Klagsverband

Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau

Dreiundsiebzigste Sitzung

1-19 Juli 2019

Vierter Punkt der provisorischen Tagesordnung

Berücksichtigung der von den Vertragsstaaten unter Artikel 18 eingereichten Berichte zu dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau

Fragenliste betreffend den neunten periodischen Bericht Österreichs

Allgemein

1. Bitte stellen Sie detaillierte Informationen zur Verfügung über die Vorbereitung des neunten periodischen Berichts des Vertragsstaates (CEDAW/C/AUT/9), auch darüber, ob der Bericht von der Bundesregierung beschlossen und dem Parlament vorgelegt wurde und geben Sie an, ob die Landesregierungen und gesetzgebenden Körperschaften, NGOs, vor allem Frauenorganisationen, zusätzlich zu anderen zentralen Akteuren, wie die Bundes-Gleichbehandlungskommission, die Gleichbehandlungskommission für die Privatwirtschaft oder die Gleichbehandlungsanwaltschaft involviert waren.

Definition der Diskriminierung der Frau

2. Gemäß der Verpflichtung des Vertragsstaates in den Artikeln 1 und 2 der Konvention und gemäß Ziel 5.1. der Nachhaltigen Entwicklungsziele, alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall zu beenden, stellen sie bitte Informationen zur Verfügung über die gesetzliche Definition von Diskriminierung von Frauen und Mädchen, inklusive direkter und indirekter Diskriminierung im privaten und öffentlichen Bereich und intersektionellen Formen von Diskriminierung, in Übereinstimmung mit sämtlichen relevanten Bestimmungen der Konvention (Abs. 19, 198)¹. Bitte stellen Sie die gesetzlichen Standards und die Angemessenheit der Entschädigung für weibliche Opfer intersektioneller Formen von Diskriminierung (Abs. 19, 20), vor allem von Frauen in ländlichen Gegenden, Migrantinnen, Asylwerberinnen und weiblichen Flüchtlingen, Frauen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen von Frauen dar.

Verfassungsrechtliche, gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen

3. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung, unter Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen des Ausschusses (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 11) und den Staatenbericht (Abs. 9,21) zu den Ergebnissen der Evaluation von 2016 über die Effektivität der Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf den Schutz vor genderbezogener Diskriminierung betreffend Zugang zu Gütern und Dienstleistungen („Levelling-up“) (Abs. 321-325) und zu dem Bundesgesetz über die

¹ Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich Absatznummern auf den neunten periodischen Bericht des Vertragsstaates.

Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (Abs. 245). Geben Sie bitte detaillierte Informationen, unter Bezugnahmen auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 13), zu den unternommenen Bemühungen des Vertragsstaates um die Koordination zwischen dem Bundesstaat und den Ländern zu verbessern und die jeweiligen Pflichten bei der Umsetzung der Konvention auf beiden Regierungsebenen zu klären (Abs. 17,18).

4. Bitte geben Sie, unter Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 15) detaillierte Informationen bekannt über die zentralen Elemente, soweit sie relevant sind für die von der Konvention abgedeckten Bereiche, des Nationalen Aktionsplanes Menschenrechte, wie vorhergesehen im Regierungsprogramm 2013-2018 (Abs. 27), besonders in Bezug auf die verschiedenen sektoralen Aktionspläne (Abs. 152, 153, 210, 277, 306, 308, 331). Bitte liefern Sie auch Informationen über die Fortführung des Nationalen Aktionsplanes Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt nach 2018 (Abs. 152 - 153).
5. Bitte erläutern sie die Kabinettsentscheidungen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming, auch auf Länderebene, und die Begründung dafür, dass Auftragnehmer bei öffentlichen Verträgen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung nur für ein Minimum von sechs Monaten umgesetzt haben müssen (Abs. 239). Bitte nennen Sie Beispiele von Ergebnissen für Geschlechtergleichstellung durch ergebnis-orientiertes Budgetieren und Ergebnisauswertung auf bundesstaatlicher Ebene. (Abs. 22, 136, 243) und geben Sie weitere Informationen zu dem seit 2016 verfügbaren „Gender Budgeting Blog“ (Abs. 244). Bitte geben Sie an, ob die Länder denselben Ansatz bei Gender Budgeting verwenden wie auf Bundesebene. Bitte erläutern Sie die Stagnation des Budgets des Ministeriums für Frauen und Gleichstellung seit 2011 trotz der früheren Empfehlungen des Ausschusses die Budgetzuteilungen zu erhöhen. (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 17).

Zugang zum Recht und rechtliche Beschwerdemechanismen

6. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung, in welchen Fällen sich Einzelpersonen des Vertragsstaates vor Gericht entweder direkt auf die Konvention berufen oder darauf bezogen haben, und nennen Sie auf Anzahl, Art und Ausgang aller Fälle von Diskriminierungen gegen Frauen, inklusive der Fälle von intersektioneller Diskriminierung (Abs. 198), weiters die Sanktionen, die über die Täter verhängt wurden und die Rechtsmittel, inklusive Entschädigungen, die den Opfern zugesprochen wurden (Abs. 29, 271, Anhang, Tabelle 19). Bitte geben Sie an, wie die bei der Gleichbehandlungskommission eingereichten Beschwerden ausgegangen sind (Abs. 256; Anhang, Tabelle 17). Bitte stellen Sie klar, ob die Gleichbehandlungsanwaltschaft die Befugnis hat, Beschwerden zu allen Bereichen der Konvention entgegenzunehmen (Abs. 14). Bitte stellen Sie auch klar, wie viele Frauen kostenlose Rechtsberatung in Anspruch genommen haben um Diskriminierungsbeschwerden einzureichen und beschreiben Sie die Maßnahmen um solche Leistungen leichter zugänglich zu machen, speziell für Frauen in ländlichen Gegenden, Migrantinnen, Asylwerberinnen und weibliche Flüchtlinge, Frauen mit Behinderungen und andere Gruppen von Frauen in benachteiligten Situationen.

Innerstaatliche Mechanismen zur Förderung von Frauen

7. Bitte geben Sie Auskunft über die Bemühungen der Vertragspartei, unter Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 17), damit die österreichische Volksanwaltschaft „A“ Status erhält und mit den Prinzipien nationaler Menschenrechtsinstitute (Pariser Prinzipien) konform geht (Abs. 26). Bitte geben Sie auch Informationen dazu, inwiefern die der Gleichbehandlungsanwaltschaft zugeteilten personellen, finanziellen und technologischen Ressourcen (Abs. 13-15) angeglichen wurden, um die Regionalbüros 2017 auszubauen.

Vorübergehende Sondermaßnahmen

8. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung, unter Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 21, 34), über alle vorübergehenden

Maßnahmen, inklusive Quotenregelungen, die vom Vertragsstaat getroffen oder geplant wurden um substantielle Gleichstellung von Frauen und Männern zu beschleunigen, um zu Geschlechterparität ,in allen von der Konvention abgedeckten Bereichen, zu führen, zusätzlich zur 2018 eingeführten Quote von 30 Prozent Aufsichtsrätinnen in öffentlichen Unternehmen und privaten Unternehmen mit mehr als 1000 Angestellten (Abs. 29, 30-36). Bitte liefern Sie auch aktuelle Zahlen von Frauen in Aufsichtsräten, Vorstand und Management, auch in staatsnahen Unternehmen (Anhang, Tabelle 8). Welche Bemühungen außer der im Bericht erwähnten (Abs. 31-33) und ihre Ergebnisse zur Sensibilisierung für vorübergehenden Sondermaßnahmen in Einklang mit Artikel 4(1) der Konvention und den Allgemeinen Empfehlungen Nr. 25 (2004) des Ausschusses zu vorübergehenden Maßnahmen, um die volle Teilhabe und Gleichstellung von Frauen in allen durch die Konvention abgedeckten Bereichen zu beschleunigen.

Stereotype und schädliche Praktiken

9. In Anbetracht der vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 23), stellen Sie bitte detaillierte Information über spezielle Strategien zur Bekämpfung von stereotype Einstellungen zur Verfügung und zur Verwendung einer Sprache, die Frauen diskriminiert und nicht geschlechtergerecht ist, inklusive in Bezug auf diejenigen Frauen und Mädchen, die intersektionelle Formen von Diskriminierung erleben, in Bezug auf ihr Alter, ihre Behinderung, ihren Migrantinnenstatus oder andere Charakteristika, um dadurch ein positives und nicht-stereotypes Bild von Frauen zu stärken. Bitte stellen Sie mehr Informationen bezüglich der Kriterien und des Auftrags zu Gleichstellung und Diversität in der Wissenschaft- und Forschungslandschaft (Abs 143) zur Verfügung, und informieren Sie bezüglich der Resultate der Aktivitäten der Arbeitsgruppe von 2016 zur Reduzierung der Genderstereotypen in der tertiären Bildung (Abs. 61, 147). Bitte geben Sie an, ob Programme existieren, die geteilte familiäre Verpflichtungen fördern und mehr Diversität bei der Wahl der Ausbildung von Mädchen und Buben in allen Bundesländern (Abs. 55-57, 146).
10. Bitte stellen Sie aktualisierte Informationen zu den getroffenen Maßnahmen zur Eliminierung stereotyper Bilder und Einstellungen in Bezug auf die Rollen von Mann und Frau in den Massenmedien, in der Familie und in der Gesellschaft zur Verfügung und geben Sie an, wie diese Bemühungen zwischen Bund und Ländern koordiniert werden. Bitte führen Sie weiter aus, wie das Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen aus dem Jahr 2013 Genderstereotypen vorbeugt und bekämpft (Abs. 76). Bitte geben Sie die Anzahl von Beschwerden wegen sexistischer Werbungen an, die vom Anti-Sexismus-Beirat des Österreichischen Werberates seit den vorherigen Empfehlungen erhalten und behandelt wurden, und zu den Sanktionen die den Medien auferlegt wurden (Abs. 79-81). Bitte stellen Sie auch das Mandat der Werbewatchgroups klar und stellen Sie Informationen zu den Aktivitäten der Werbewatchgroups zur Verfügung.
11. Bitte stellen Sie Informationen, inklusive detaillierter Statistiken, zu gesetzlichen und medizinischen Standards, Best Practice folgend, in Bezug auf medizinische und operative Behandlungen von intersexuellen Personen; zu Nachforschungen von Fällen unfreiwilliger Sterilisationen oder nicht erforderlicher und unwiederbringlicher operativer oder anderer medizinischer Behandlungen, welche oft ohne informierte Zustimmung erfolgen; und zu den existierenden Rechtsmitteln für die Opfer solcher Behandlungen, inklusive adäquater Entschädigungen zur Verfügung. Bitte geben Sie auch an wie viele Personen als drittes Geschlecht registriert sind seit dessen gesetzlicher Anerkennung durch den Verfassungsgerichtshof im Juni 2018.

Gewalt gegen Frauen

12. In Anbetracht der Ratifizierung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) durch den Vertragsstaat, führen Sie bitte aus bezüglich des Geltungsbereichs, Umfangs und Inhaltes des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt (Abs. 308, 331), inklusive in Bezug auf häusliche Gewalt, Frauenbeschneidungen,

Kinderhochzeiten oder Zwangsverheiratungen. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung, ob die Istanbul Konvention in nationales Recht umgesetzt wurde und ob dem gefundenen oder eingeführten Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung ausreichende personelle, finanzielle und technische Ressourcen zugeteilt wurden (Abs. 84-85). In Übereinstimmung mit den Verpflichtungen des Vertragsstaates nach der Konvention und in Übereinstimmung mit Ziel 5.2. der Nachhaltigen Entwicklungsziele, alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich zu eliminieren, inklusive Menschenhandel und sexuelle und andere Formen der Ausbeutung, informieren Sie das Komitee bitte über zusätzliche Schritte die unternommen wurden um den Schutz der Frauen zu verbessern (Abs. 107-113, 308-310, 331-332), inklusive eines verbesserten Zuganges zu spezialisierten Servicestellen für die Opfer sexueller und geschlechterbasierter Gewalt, inklusive Frauen ethnischer Minderheiten, Migratinnen, Asylwerberinnen und weiblicher Flüchtlinge und Frauen mit Behinderungen. In Anbetracht der Sorgen des Komitees in früheren Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 24), stellen Sie bitte klar ob Anzahl und geographische Verteilung von Frauenhäusern, inklusive in den Bundesländern, tatsächlich verbessert wurde und mit ausreichend und angemessen ausgebildetem juristischem, sozialarbeiterischem, psychologischem und anderem medizinischen Personal besetzt sind (Abs. 100). Bitte stellen Sie auch Informationen zur Verfügung zu den strafrechtlichen Nachforschungen im Vertragsstaat zu den Vorwürfen von in Syrien begangener Folter, auch an Frauen und zu den Maßnahmen um sicherzustellen, dass die Täter für diese schweren Verletzungen von Frauenrechten zur Verantwortung gezogen werden.

Menschenhandel und Ausbeutung durch Prostitution

13. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung bezüglich des Umfangs und Inhaltes des vierten Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung des Menschenhandels (2015-2017) sowie zu den Auswirkungen durch dessen Umsetzung und ob der Vertragsstaat einen neuen Aktionsplan beschlossen hat oder plant dies zu tun (Abs. 277). Bitte stellen Sie die Unterstützung und Serviceleistungen für Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden, dar, inklusive der zur Verfügung gestellten personellen, finanziellen und technischen Ressourcen (Abs. 273), ob Serviceleistungen in allen Ländern geschaffen wurden und wie eine effektive bundesstaatliche Koordination sichergestellt ist. Bitte stellen Sie Informationen zu den Resultaten der Initiativen zur Verbesserung der zwischenstaatlichen Koordination und Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Frauenhandel, inklusive der Ergebnisse von (bilateral) durchgeführten Nachforschungen (Abs. 279-281) zur Verfügung. Bitte stellen Sie auch Informationen zu den Anforderungen zur Verfügung, wie Frauen und Mädchen, die Opfer von Menschenhandel wurden, einen Aufenthaltstitel bekommen können, gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz, besonders ob die Gewährung eines (befristeten) Aufenthaltes von Bedingungen wie der Zusammenarbeit mit den Vollzugsbehörden und im Strafverfahren abhängig gemacht wird (cf Abs. 86 und 87). Zusätzlich führen Sie bitte die Unterstützungsmechanismen an, die für weibliche Opfer von Arbeitsausbeutung zur Verfügung stehen (Abs. 274, 275).
14. Bitte stellen Sie Informationen zur Anwendung von gesetzlichen und administrativen Regelungen und zu den derzeit existierenden Maßnahmen zur Vorbeugung der Ausbeutung von Frauen und Mädchen in der Prostitution zur Verfügung. Bitte führen Sie bezüglich der gesetzlichen Anforderungen zu den 2016 durch den Vertragsstaat eingeführten medizinischen Untersuchungen von Sexarbeiterinnen aus (Abs. 122), ob besonders durch die neuen Regelungen abgeschafft wurde, dass Sexarbeiterinnen Gesundheitstests nachweisen müssen, wie früher durch das Komitee empfohlen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 29). Bitte geben Sie auch an, ob Maßnahmen existieren, auch in den Bundesländern, die Frauen, die nicht mehr der Prostitution nachgehen und andere Einkunftsquellen erschließen wollen, unterstützen (cf. Abs. 276, 282-284). Zusätzlich stellen Sie bitte Informationen zur Verfügung zu den Empfehlungen, die von der Arbeitsgruppe der Bundesregierung präsentiert wurden, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen zu verbessern und ob, und wenn ja, wie diese weiterverfolgt wurden (Abs. 278).

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

15. In Anbetracht der im Bericht zur Verfügung gestellten Informationen (Abs. 43-46, Anhang, Tabellen 9, 10), dass Frauen nur 7,2 Prozent der Bürgermeister stellen, dass der Prozentsatz der weiblichen Bundesminister auf 21 Prozent gefallen ist, und dass der Prozentsatz der Frauen derzeit im Nationalrat und Bundesrat bei 31 Prozent stagniert, mit einer ähnlichen Anzahl weiblicher Repräsentantinnen in den Landesregierungen und Landtagen und mit Bezug auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 31) führen Sie bitte aus, welche besonderen Maßnahmen getroffen wurden und was erreicht wurde zur Beschleunigung und Erhöhung des Anteils von Frauen im politischen und öffentlichen Leben, besonders im Parlament und den Landtagen und im öffentlichen Dienst (Abs. 263), in wissenschaftlichen Institutionen (Abs. 37-40; Anhang Tabelle 4), dem diplomatischen Dienst (Abs. 126-128, Anhang, Tabelle 6) und in Führungspositionen in Sportvereinen (Abs. 129-134; Anhang, Tabelle 7) aus. Bitte geben Sie auch an, ob der Vertragsstaat Richtwerte und spezifische Zeiträume zum Erreichen dieser Ziele eingeführt hat. Bitte geben Sie auch an, ob die freiwilligen Frauenquoten für Nominierungen bei Wahlen, die von drei politische Parteien eingeführt wurden, die erwünschten Ergebnisse gebracht haben, ob diese Quoten auch auf Länder- und Kommunalebene anwendbar sind und ob die anderen drei im Nationalrat vertretenen Parteien Pläne haben, ebenfalls Frauenquoten einzuführen (Abs. 46). Bitte stellen Sie Zahlen zur Verfügung, wie viele Frauen in der Justiz vertreten sind.

Frauen, Frieden und Sicherheit

16. Bitte stellen Sie Details zu dem achten jährlichen Umsetzungsbericht des Aktionsplanes zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit und neue Informationen betreffend die Förderung der Inklusion von Frauen in Friedensprozessen, die Stärkung präventiver Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und die erhöhte Teilhabe von Frauen in internationalen Friedensmissionen in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Empfehlungen Nr. 30 des Komitees (2013) zu Frauen in der Konfliktprävention sowie in und nach bewaffneten Konflikten zur Verfügung.

Bildung

17. Bitte stellen Sie Informationen bezüglich Trainings zu Interventionsprogrammen für Lehrer zur Förderung von Gender und Diversitätskompetenz seit 2016 zur Verfügung, auch in den Bundesländern (Abs. 58, 59, 62-65, 136, 139, 141. 214). Mit Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 33 (f)) und im Hinblick auf die Informationen des Komitees, dass das Risiko von Mädchen mit Migrationshintergrund die Schule abzubrechen, dreimal höher als im Durchschnitt ist, geben Sie bitte an, ob die Studie zu den Gründen für die Abbruchrate von Mädchen mit Migrationshintergrund seit der Abgabe des Berichtes durchgeführt wurde und falls ja, was ihre Ergebnisse sind (Abs. 148).

Arbeit und wirtschaftliche Ermächtigung

18. Bitte stellen Sie aktuelle Informationen, inklusive Statistiken zur Arbeitslosenquote von Frauen, Frauen in prekären Dienstverhältnissen, inklusive Frauen in Teilzeitarbeit, und Migrantinnen zur Verfügung und zeigen Sie die Arbeitslosenquote von Frauen in ländlichen Gebieten und Frauen mit Behinderungen auf (Abs. 295-297, Anhang, Tabelle 1). In Anbetracht des weiterhin bestehenden Gender Pay Gaps (Abs. 164, Anhang, Tabelle 2), führen Sie bitte aus, welche Schritte unternommen wurden, um die Lohndiskriminierung im Vertragsstaat zu bekämpfen, insbesondere andere Maßnahmen als diejenigen, die vor den letzten Empfehlungen des Komitees eingeführt wurden (Abs. 165, 167). Bitte führen Sie die Gründe aus, weshalb Unternehmen mit weniger als 150 Angestellten keine Einkommensberichte zur Förderung der Einkommenstransparenz vorlegen müssen (Abs. 165, 174) wie vorher durch das Komitee empfohlen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 35 (d)). Bitte informieren Sie das Komitee bezüglich der Ergebnisse der Studie von 2015 bezüglich Stellenausschreibungen und Einkommensberichte (Abs. 166). Bitte geben Sie an, ob es Pläne gibt bezahlte Väterkarenz im Privatbereich als subjektives Recht einzuführen (Abs. 50).

19. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 37 (a)) und Tabelle 2 im Anhang des Staatenberichtes, erläutern Sie bitte, ob die Steuerreform 2015 zu wirtschaftlichen Verbesserungen für Frauen geführt hat (Abs. 317-319). Erläutern Sie bitte auch, ob sich durch die Änderungen im Sozialversicherungsgesetz 2017, das einen höheren Standardsatz für Entschädigungsvereinbarungen für Pensionsempfänger mit langer Erwerbstätigkeit vorsieht (Abs. 176) und ob der Zeitraum für Ansuchen um Pensionsansprüche von einem auf den/die andere Ehepartner_in zu übertragen unter dem Pensionssplittingsystems verlängert worden ist. (Abs 177), die wirtschaftliche Situation von Frauen verbessert hat. Bitte zeigen Sie auch alle Schritte auf, die unternommen wurden um das höhere Risiko der Armut und Exklusion von Frauen, vor allem für alleinerziehende Mütter und deren Kinder (Abs. 315, 316, Anhang, Tabellen 3,4) und Migrantinnen, Asylwerberinnen und weibliche Flüchtlinge, Frauen mit Behinderungen und andere Gruppen von Frauen in benachteiligten Situationen.

Gesundheit

20. Bitte führen Sie die 40 Schwerpunktbereiche des Aktionsplanes Frauengesundheit näher aus (Abs. 306). Bitte stellen Sie auch Informationen bezüglich der Verbreitung von HIV/AIDS unter Frauen im Vertragsstaat zur Verfügung und zu den Maßnahmen, die getroffen wurden um dieses Problem anzusprechen. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 39), informieren Sie bitte das Komitee, ob die Studie über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, Sparmaßnahmen und Privatisierungen auf die Frauengesundheit seit der Abgabe des Staatenberichtes (Abs. 185) durchgeführt wurde und falls ja, über die Ergebnisse. Bitte nennen Sie auch potentielle geschlechterspezifische Barrieren beim Zugang zum Gesundheitssystem, auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie für die psychische Gesundheit, besonders von Frauen in ländlichen Gegenden, Migrantinnen, Asylwerberinnen und weibliche Flüchtlinge, Frauen mit Behinderungen und andere besonders benachteiligte Gruppen.

Ehe und Familienleben

21. Bitte stellen Sie Informationen über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 2017 über das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare zur Verfügung. Informieren Sie bitte auch über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Entscheidung. Bitte führen Sie auch aus, ob die noch bestehende Ungleichbehandlung von lesbischen, bisexuellen, transsexuellen und intersexuellen Frauen, die in eingetragenen Partnerschaften leben, im Vergleich zu heterosexuellen Paaren, auch in Bezug auf gleichzeitiges Obsorgerecht für Mütter, Unterhalt und Güteraufteilung bei Beendigung der Partnerschaft (Abs. 218, 330) abgeschafft wird.
22. Erklären Sie bitte unter Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 51) warum über Zwangsehen keine relevanten Daten erhoben werden (Abs. 219). Stellen Sie bitte Informationen aber auch Statistiken über Notschlafstellen für Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind, zur Verfügung (Abs. 220) und zu den Gerichtsverfahren, die geführt wurden, seitdem Zwangsheirat ein eigenständiger Straftatbestand ist (Abs. 221-223). Bitte informieren Sie das Komitee mit Bezugnahme auf die vorherigen Empfehlungen (CEDAW/C/AUT/CO/7-8, Abs. 53), ob eine Studie über die sozioökonomischen Folgen die Scheidungen, wie sie der Vertragsstaat vorsieht für Frauen haben, durchgeführt wurde, seit der Staatenbericht abgegeben wurde. Wenn ja, informieren Sie uns über die Ergebnisse dieser Studie.

Datenerhebung

23. Bitte stellen Sie umfassende statistische Informationen zur Verfügung, inklusive Zahlen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und Ethnizität und zusätzliche Informationen, die relevant sind für Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und andere Maßnahmen, die getroffen wurden um die Bestimmungen der Konvention und die Empfehlungen des

Komitees umzusetzen, seit der Staatenbericht abgegeben wurde. Alle diese Maßnahmen sollten die Gesetzgebung und neu entwickelte Programm unterstützen und den Fortschritt der substantiellen Gleichstellung von Frauen und Männern messen. Bitte beachten Sie, dass, zusätzlich zu den hierbei gestellten Fragen, vom Vertragsstaat erwartet wird, dass er während des Dialoges auf zusätzliche Fragen antwortet, so diese sich auf die von der Konvention abgedeckten Bereiche beziehen.
